

## POP UP STAGE

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07306

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Sicherung des Angebots POP UP STAGE</li><li>● Antrag Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 09.11.2022</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Beschreibung des Angebotes</li><li>● Planung ab 2023</li><li>● Darstellung der Kosten und Finanzierung</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 140.000 Euro ab dem Jahr 2023.</li></ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zustimmung zur dauerhaften Förderung des Angebots POP UP STAGE</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● mobiles Jugendkulturangebot</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

## POP UP STAGE

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07306

Vorblatt zum

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1	Beschreibung des Angebots POP UP STAGE	2
2	Planung 2023	3
3	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	5
3.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	8
3.2	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	8
3.3	Finanzierung	9
	<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>11</b>
<b>II.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>11</b>
	Antrag Nr. 20-26 / A03270 vom 09.11.2022	Anlage 1
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 2

## **POP UP STAGE**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07306**

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **Zusammenfassung**

Seit 2020 findet in den Sommermonaten die POP UP STAGE statt, ein mobiles Jugendkulturangebot des Trägers Kreisjugendring München-Stadt (KJR), finanziert über Projektmittel des Sozialreferates/Stadtjugendamt.

Eine Weiterfinanzierung über diese Projektmittel ist dauerhaft nicht möglich, sie sind auch im Budget des KJR nicht enthalten.

Benötigt werden daher dauerhaft Mittel in Höhe von jährlich 140.000 Euro.

Im aktuellen Antrag Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 09.11.2022 „Platz für unsere Zukunft! Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen“ (Anlage 1) wird gefordert, u. a. die hier vorliegende Maßnahme, die bereits zum Eckdatenbeschluss (EDB) vom 27.07.2022 angemeldet wurde (EDB SOZ Nr. 26), einzubringen.

Der Antrag A 03270 vom 09.11.2022 wird in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07284 „Existenzsicherung und Professionalisierung des Familienzentrums der ev.- luth. Epiphaniaskirche in Allach-Untermenzing“ geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Weitere betroffene Referate werden die sie betreffenden Punkte durch Vorlagen in ihren Fachausschüssen behandeln.

## **1 Beschreibung des Angebots POP UP STAGE**

Die POP UP STAGE ist das mobile Jugendkulturangebot des KJR. Mit einer mobilen, kleinen Bühne (ca. 25 m<sup>2</sup>) und entsprechender technischer Ausstattung bietet sie auf dem Gelände von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit oder auf öffentlichen Plätzen in München kulturelle Aktionen an. Die mobile Pop-Up-Bühne mit ihrer Licht- und Soundtechnik samt Fachpersonal ermöglicht ein breites Angebot, von einer Neon-Party und Poetry Slam über Live-Musik bis zu Rap-Workshops.

Im Mittelpunkt stehen die Wünsche der jungen Menschen und das Ausleben ihrer kreativen Fähigkeiten. Die POP UP STAGE richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene und soll ihnen ermöglichen, sich niederschwellig und selbstbestimmt zu treffen, um kulturelle Angebote zu genießen und selbst zu gestalten.

Das Angebot findet dezentral statt und bietet Raum zur freien Entfaltung.

Die POP UP STAGE ist kostenfrei und soll den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Teilhabe am (Kultur-)Leben der Stadt in ihrem Stadtteil ermöglichen und sie gleichzeitig sichtbar machen für die Stadtgesellschaft.

Diese Verankerung von erlebbarer Kultur in ihrem Stadtteil mit der Möglichkeit, die eigene Kreativität auszuleben, ist für junge Menschen von großer Bedeutung. Sie erhalten die Gelegenheit, mit Künstler\*innen in Kontakt zu kommen und gemeinsam Dinge zu entwickeln.

Die POP UP STAGE bietet einen Rahmen, der das Ausleben von Individualität und Kreativität sowie auch das Erleben von Respekt, Wertschätzung und Integration ermöglicht.

Das Angebot ist zudem gut durchführbar, auch im Rahmen von pandemiebedingten Hygienevorschriften. Denn junge Menschen brauchen besonders (aber nicht nur) in Zeiten von COVID-19 die Möglichkeit, zu feiern und sich zu treffen – und das in einem vor Ansteckungen sicheren Rahmen.

In der „Sommervariante“ der Jahre 2020 und 2021 wurde das Angebot bereits in mehreren Freizeitstätten des KJR erprobt. Die Besucher\*innen nahmen die mobile Bühne und ihr Rahmenprogramm mit Begeisterung und breiter Beteiligung an, manche wurden zu Stammgästen der POP UP STAGE. Die Veranstaltungen im Jahr 2021 machten deutlich, wie groß der Bedarf nach kulturellen Angeboten besonders für Jugendliche und junge Erwachsene ist. Alle Tickets waren bereits nach kurzer Zeit restlos vergeben.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ist bereits absehbar, dass das Angebot POP UP STAGE sich auch in diesem Jahr wieder einer breiten Akzeptanz und großem Zulauf sicher sein kann.

## 2 Planung 2023

Auch im Jahr 2023 (und darüber hinaus) plant der KJR, analog zu 2022 wieder zwei Varianten anzubieten: Die POP UP STAGE auf öffentlichen Plätzen und die POP UP STAGE auf den Außenbereichen von Freizeiteinrichtungen.

Das mobile Jugendkulturangebot ist für Münchner Jugendliche und junge Erwachsene konzipiert. Eine Teilnahme kann unabhängig von sozialem Status, Herkunft und Bildungsgrad erfolgen. Alle Angebote sind kostenfrei, barrierefrei zugänglich, niederschwellig und zielgruppenorientiert. Mit dem Angebot wird an den Stärken und Fähigkeiten der Zielgruppe angeknüpft und in ihrer Lebenswelt ernst genommen. Ein besonderes Augenmerk in der konzeptionellen Ausrichtung und der Umsetzung der POP UP STAGE insgesamt wurde und wird darauf gelegt, dass sich Mädchen\* und junge Frauen\* sowie Jungen\* und junge Männer\* gleichermaßen angesprochen fühlen und vertreten sind. Dies zeigt sich in der Auswahl der Workshops und der Workshopleitungen, dem musikalischen Bühnenprogramm und der Musikrichtungen.

Durchgeführt wird die POP UP STAGE vom Team Junge Kultur des KJR, das viel Erfahrung in der Konzeptionierung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von innovativen, zielgruppenspezifischen Formaten hat. Im Bereich der kulturellen Jugendbildung hat das Team bereits zahlreiche Projekte durchgeführt. Ziel der Arbeit ist es, kulturelle Teilhabe zu fördern. Ein Verständnis für jugendkulturelle Strömungen stellt das Team mit dem OBEN OHNE Open Air, das jährlich auf dem Königsplatz stattfindet, unter Beweis. Die Idee eines jugendkulturellen, zielgruppengerechten Musikfestivals bei lediglich symbolischem Eintritt steht bei dieser Veranstaltung im Vordergrund.

Die mobile Bühne (ca. 25 m<sup>2</sup>) sowie die technische Ausstattung wird passgenau für die Art der Veranstaltung über eine professionelle Technikfirma gemietet. Benötigt wird je nach Programm eine einfache PA-Anlage (Public Address-Anlage oder Professional Audio-Anlage), Lichttechnik, Leinwand und Beamer sowie eine kleine Auswahl an Instrumenten. Die Präsentationsmöglichkeit auf der Bühne ist wesentlicher Bestandteil des Konzepts und fördert den Ausdruck von Jugendkultur sowie die Begegnung.

Auch während der COVID-19-Pandemie konnte und kann die POP UP STAGE mit den erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden. Dabei kann sich der KJR flexibel der aktuellen pandemischen Lage und den geltenden Vorschriften anpassen.

Da Jugendkultur viele verschiedene Facetten hat und zahlreiche künstlerische und kreative Bereiche umfasst, werden die Workshops mit verschiedenen Leitungen durchgeführt. Diese Workshopleitungen sind Profis auf ihrem Gebiet und vermitteln dadurch den Teilnehmenden das notwendige Know-how. Im besten Fall werden diese Workshops von Künstler\*innen durchgeführt, die anschließend selbst auf der POP UP STAGE auftreten und so das Vermittelte nochmals modellhaft präsentieren.

Für die POP UP STAGE auf öffentlichen Plätzen sind Kooperationen mit verschiedenen Institutionen und Partner\*innen geplant (z. B. Kultureinrichtungen im Stadtteil, Stadtteilbibliothek, Volkshochschule, Jugendverbände etc.). Hier ist eine Zusammenarbeit beispielsweise bei den Workshops bzw. mit bereits etablierten Formaten denkbar. Die Kooperationen fördern zudem die Verankerung im Stadtviertel und die Identifikation mit der Stadt.

Die Darstellung auf sozialen Medien, der Umgang mit Apps und neuen Technologien sind essentieller Bestandteil der Freizeitgestaltung von jungen Menschen. Diese Strömungen sollen in Workshops aufgegriffen und unter Umständen auch mit den „klassischen“ Kultursparten verbunden werden. Auch können weitere Themen wie Bildung für nachhaltige Entwicklung oder die berufliche Entwicklung und Zukunftsperspektiven in verschiedenen Workshops mitgedacht werden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden motiviert, ebenfalls selbst kreativ zu werden, indem sie Ideen und Wünsche für Angebotsformate einbringen. Da in den Workshops viel mit Apps gearbeitet wird, wird die POP UP STAGE auch online Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote betreiben. Die Teilnehmenden werden Multiplikator\*innen des Angebots, da sie selbst die Ergebnisse der Workshops über ihre Kanäle verbreiten.

Es werden einige Bausteine angeboten, unter denen die Einrichtung oder die\*der Kooperationspartner\*in vor Ort auswählen kann.

Es ist wichtig, dass das Angebot zum Stadtteil bzw. zu der Freizeitstätte und ihren Besucher\*innen passt. Die jungen Menschen vor Ort sollen auch selbst Teil des Programms sein, die Bühne für sich nutzen und bei den Workshops in den unterschiedlichsten Bereichen (z. B. Rap, Social Media, DJing, Auftritt von Bands der Freizeitstätte) ihre Selbstwirksamkeit erleben.

### 3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Erfahrungswerte der letzten drei Jahre haben ergeben, dass eine Veranstaltung der POP UP STAGE auf den Außenbereichen der Freizeitstätten jeweils ca. 17.000 Euro und auf öffentlichen Plätzen ca. 33.000 Euro kostet. Realisierbar sind pro Jahr bis zu fünf Veranstaltungen in Einrichtungen und bis zu vier Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen. Selbstverständlich ist auch eine Kombination möglich und sogar wünschenswert. Die Erfahrungen haben zudem gezeigt, dass für die Durchführung von insgesamt neun Veranstaltungen eine Vollzeitstelle der\*des Kulturpädagog\*in unverzichtbar ist, aufgeteilt in jeweils 0,5 VZÄ für die Bereiche Veranstaltungen in Einrichtungen und Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen. Eine Umsetzung der mobilen Bühne ist in diesem Rahmen nur möglich, weil das gesamte Team Junge Kultur der Abteilung Junges Engagement des KJR mit seinen Veranstaltungs- und Organisationsprofis involviert ist. Da bei der POP UP STAGE auf öffentlichen Plätzen nicht auf Material der Freizeitstätten zurückgegriffen werden kann, sind die Kosten, vor allem in den Bereichen Infrastrukturmaterial, Security und Werbung, wesentlich erhöht.

Bei einer Planung ab 2023 von jährlich fünf Veranstaltungen der POP UP STAGE auf den Außenbereichen der Freizeitstätten an verschiedenen Standorten auf dem Stadtgebiet München entstehen folgende Gesamtkosten:

<b>Kosten</b>	
Personalkosten:	
- 0,5 VZÄ Kulturpädagog*in in TVöD E9b *	38.455,- €
- technisches Personal (externe*r Dienstleister*in)	7.000,- €
- Security	2.000,- €
Mietkosten:	
- Bühne und Technik	7.000,- €
- Mietkosten	2.000,- €
- Zelte	750,- €
Workshops:	
- Programmgestaltung	20.000,- €
- Künstlersozialabgabe (KSA)	840,- €
Öffentlichkeitsarbeit:	
- Fotograf*in	1.000,- €
- Filmer*in	2.400,- €
- Banner/Backdrop	150,- €
- Transport- und Fahrtkosten	750,- €
- Verpflegung Crew und Künstler*innen	1.250,- €

- Materialkosten	1.000,- €
- Verwaltungskosten	2.000,- €
<b>Gesamtkosten (für fünf Veranstaltungen der POP UP STAGE auf dem Außenbereich von Freizeitstätten)</b>	<b>86.595,- € **</b>
<b>Finanzierung</b>	
Eigenmittel	0,- €
Einnahmen	0,- €
<b>Zuwendung der Landeshauptstadt München/Sozialreferat, Stadtjugendamt</b>	<b>86.595,- €</b>
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>86.595,- €</b>

\*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022 (inkl. Fahrtkostenzuschuss): 76.910 € (TVöD E9b)

**\*\* Gesamtkosten pro POP UP STAGE: 17.319,- €**

Bei der Durchführung von jährlich vier Veranstaltungen der POP UP STAGE auf öffentlichen Plätzen an verschiedenen Standorten auf dem Stadtgebiet München ab 2023 ergeben sich folgende Gesamtkosten:

<b>Kosten</b>	
Personalkosten:	
- 0,5 VZÄ Kulturpädagog*in in TVöD E9b *	38.455,- €
- technisches Personal (externe*r Dienstleister*in)	8.000,- €
- Security	14.000,- €
Mietkosten:	
- Bühne und Technik	5.600,- €
- Infrastrukturmaterial (Zäune etc.)	12.000,- €
- Zelte	2.000,- €
- mobile Toiletten	8.000,- €
Workshops:	
- Programmgestaltung	20.000,- €
- Künstlersozialabgabe (KSA)	840,- €
Öffentlichkeitsarbeit:	
- Fotograf*in	800,- €
- Filmer*in	2.400,- €



- Grafiker*in	800,- €
- Druckkosten	1.000,- €
- Aushang Plakate	3.000,- €
- Werbung Social Media	2.000,- €
- Banner/Backdrop	150,- €
- Transport- und Fahrtkosten	600,- €
- Verpflegung Crew und Künstler*innen	1.400,- €
- Materialkosten	800,- €
- Verwaltungskosten	2.000,- €
- Strom / Wasser	4.000,- €
- Müll/Reinigung	1.200,- €
- GEMA	1.600,- €
- Versicherung	316,- €
<b>Gesamtkosten (für vier Veranstaltungen der POP UP STAGE auf Öffentlichen Plätzen)</b>	<b>130.961,- € **</b>
<b>Finanzierung</b>	
Einnahmen	0,- €
Eigenmittel	0,- €
<b>Zuwendung der Landeshauptstadt München/Sozialreferat, Stadtjugendamt</b>	<b>130.961,- €</b>
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>130.961,- €</b>

\*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022 (inkl. Fahrtkostenzuschuss): 76.910 € (TVöD E9b)

**\* Gesamtkosten pro POP UP STAGE: 32.740,25 €**

Daraus ergeben sich jährliche Gesamtkosten in Höhe von 217.556 Euro. Gemäß dem als Anlage beigefügten Antrag Nr. 20-26 / A 03270 vom 09.11.2022 wird eine Reduzierung der Anzahl an Veranstaltungen vorgeschlagen, so dass dauerhaft Mittel in Höhe von jährlich 140.000 Euro benötigt werden. Diese Reduzierung der Anzahl der Veranstaltungen ist auch fachlich zu vertreten, da im Vergleich zu den vergangenen beiden (Corona-)Jahren es wieder vermehrte kulturelle Angebote gibt.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt

- 40362100

### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	140.000,-- ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	140.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer\*einem Beamt\*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag hat die öffentliche Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird (§ 80 Achstes Sozialgesetzbuch - SGB VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

### **3.3 Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung weicht von der Anmeldung des Sozialreferats zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (siehe Nr. 26 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) ab (140.000 Euro statt 204.646 Euro). Der Träger hat bislang die Kosten für die\*den Kulturpädagog\*in auf Honorarbasis ausgezahlt und daher auf dieser Grundlage den Förderantrag gestellt. Mit der dauerhaften Finanzierung der POP UP STAGE ist die Festanstellung einer\*eines Kulturpädagog\*in in TVÖD E9b verbunden, daher fand eine Nachberechnung auf Grundlage der Jahresmittelbeträge 2022 statt.

In der ursprünglichen Kalkulation, die auch in dem vorliegenden Beschlussentwurf dargestellt ist, wurde von einer maximal möglichen Anzahl an Veranstaltungen ausgegangen.

#### **Unabweisbarkeit**

Die beantragte Ausweitung ist unabweisbar, da eine Fortführung des inzwischen etablierten und beliebten Formates POP UP STAGE nur bei entsprechender Finanzierung gesichert ist. Aufgrund der behördlichen Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie war es zudem nicht möglich, im Bereich der Veranstaltungen belastbar zu planen.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Sozialreferat hat die Einwendungen der Stadtkämmerei geprüft, hält aber trotzdem an der Fortführung der POP UP STAGE fest. Die Akzeptanz, Frequentierung und Etablierung dieses Projektes innerhalb kürzester Zeit hat den Bedarf junger Menschen an solchen Angeboten deutlich gemacht.

Das Sozialreferat bedauert zwar den zusätzlichen Finanzbedarf, stellt dem aber den bereits benannten Bedarf der jungen Menschen an jugendkulturellen Projekten gegenüber. Die zunehmende Nachfrage an kulturellen Angeboten für junge Menschen lässt die zusätzlichen Kosten für die Durchführung der POP UP STAGE trotz der Einwendungen der Stadtkämmerei gerechtfertigt erscheinen. Das Sozialreferat hält daher seinen Antrag aufrecht.

Der Festlegung gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456), dass sinngemäß ohne eine Kompensation die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden müssen, ist für das Sozialreferat nicht nachvollziehbar. Wenn bei einem klar festgestellten Bedarf im Bereich der freiwilligen Leistungen für zusätzliche Ausgaben konsequent das eigene Budget belastet würde, wäre das Budget des Sozialreferates kaum auskömmlich.

Mit den von der Stadtkämmerei ausgearbeiteten und vom Stadtrat beschlossenen Festlegungen zum Eckdatenbeschluss wurde ca. 1/3 des Bedarfs des Sozialreferates anerkannt. Mit der Anerkennung dieser Bedarfe hat der Stadtrat Schwerpunkte gesetzt und das Sozialreferat beauftragt, diese Maßnahmen in 2023 umzusetzen. Von daher hat das Sozialreferat nicht das Mandat, anerkannte Vorhaben gemäß Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses nicht umzusetzen und die so nicht benötigten Mittel für die Umsetzung nicht anerkannter Maßnahmen einzuplanen. Eine Finanzierung von nicht anerkannten Maßnahmen ist weder aus dem Referatsbudget noch aus dem finanziellen Gesamtrahmen des Eckdatenbeschlusses aufgrund der durch anerkannte Maßnahmen bereits gebundenen Mittel möglich.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der kurzfristigen Antragstellung (Antrag Nr. 20-26 / A 03270 vom 09.11.2022) und der notwendigen Klärungsprozesse nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Fortführung der POP UP STAGE zu gewährleisten und die notwendige Planungssicherheit für den durchführenden Träger sicher zu stellen, damit es keine zeitlichen Verzögerung in der Fortführung des Projektes gibt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
2. Der dauerhaften Förderung der POP UP STAGE des Trägers Kreisjugendring München-Stadt wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für den Zuschuss an den Träger Kreisjugendring München-Stadt in Höhe von 140.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900115, Sachkonto 682100).
4. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **II. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**

**An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA**

**An das Sozialreferat, S-II-LG/F**

**An den Migrationsbeirat**

z. K.

Am

I. A.